

# STIFTUNGS-REGLEMENT

(gemäss Art. 2 der Stiftungs-Urkunde vom 6. Juli 2009)

für die

## Förderstiftung der Basler Gesellschaft für Personalmanagement

---

### Präambel

Die „Förderstiftung der Basler Gesellschaft für Personalmanagement (BGP HR-Award)“ wurde anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Basler Gesellschaft für Personalmanagement im September 1982 gegründet (ursprünglicher Name „Jubiläumstiftung der Studiengesellschaft für Personalfragen Basel und Umgebung“).

### 1. Zielsetzung

- 1.1 Die „Förderstiftung der Basler Gesellschaft für Personalmanagement“ („die Stiftung“), fördert innovative Untersuchungen, Projekt- oder Diplomarbeiten im Bereich von Human Resources („die Arbeiten“), welche neue Aspekte darstellen und/oder neue Wege zur Lösung bekannter Probleme aufzeigen.
- 1.2 Die Förderung besteht in der Initiierung und finanziellen Unterstützung oder der Auszeichnung von Arbeiten.

### 2. Förderung der Zielsetzung

- 2.1 Professoren der Hochschulen / Fachhochschulen und Mitglieder der BGP werden durch den Stiftungsrat regelmässig über die Tätigkeit der Stiftung orientiert und dazu angehalten, ihre Studierenden bzw. Mitglieder zur Abfassung und Einreichung geeigneter Arbeiten zu aufzufordern oder förderungswürdiger Arbeiten bekannt zu machen.
- 2.2 Um mögliche Autoren auf die Stiftung aufmerksam zu machen und zu motivieren, kann der Stiftungsrat weitere Massnahmen ergreifen (z.B. Ausschreibung von Wettbewerben Bekanntmachungen in einschlägigen Organen).
- 2.3 Zur Förderung der Zielsetzung pflegen die Mitglieder des Stiftungsrates Kontakte zu Hochschulen, Fachverbänden und der Öffentlichkeit.

### 3. Der BGP HR-Award

- 3.1 Mit der der Vergabe des „BGP HR-Awards“ wird ein Anreiz zur Erforschung und Entwicklung von Themen auf dem Gebiet von Human Resources geleistet.
- 3.2 Der BGP HR-Award besteht aus einer Anerkennungsurkunde, einem Geldbetrag und einer BGP-Jahresmitgliedschaft.
- 3.3 Arbeit oder Verfasser sollen in der Regel einen Bezug zur Region Basel aufweisen.

#### **4. Beurteilungskriterien für die Vergabe des BGP HR-Awards**

Die Beurteilung und Vergabe des BGP HR-Awards erfolgen namentlich nach folgenden Kriterien:

- 4.1 Originalität und Eigenständigkeit der zum Ausdruck gebrachten Aspekte, Ideen und Lösungsansätze
- 4.2 Inhaltliche und formale Vollständigkeit und Klarheit
- 4.3 Praktischer und theoretischer Nutzen für den Human Resources Bereich
- 4.4 Sprachliche und formale Gestaltung der Arbeit

#### **5. Entscheid über die Unterstützung bzw. Prämierung von Arbeiten**

- 5.1 Die Beurteilung der vorgelegten Arbeiten anhand der oben beschriebenen Kriterien obliegt dem Stiftungsrat. Seine Beurteilung ist abschliessend.
- 5.2 Die Festlegung der Höhe des BGP-HR-Awards liegt im Ermessen des Stiftungsrats.
- 5.3 Der Entscheid über die Initiierung und finanzielle Förderung von Arbeiten im Sinne der Zielsetzung obliegt dem Stiftungsrat. Sein Entscheid ist abschliessend.
- 5.4 Der Stiftungsrat kann zur Beurteilung von Arbeiten Vorstandsmitglieder der BGP und/oder aussenstehende Fachleute beiziehen.
- 5.5 Über die formalen Anforderungen und detaillierteren Beurteilungskriterien der Arbeiten sowie die Organisation des Beurteilungs- und Vergabeprozesses erlässt der Stiftungsrat einen Leitfaden.

#### **6. Preisverleihung und Veröffentlichung der Arbeit**

- 6.1 Die Preisverleihung findet in einem Rahmen statt der geeignet ist, sowohl BGP HR-Award-Empfänger als auch die BGP einem breiteren Publikum bekannt zu machen.
- 6.2 Mit der Verleihung des BGP HR-Awards erwirbt sich der Stiftungsrat das Recht, die Verleihung zu publizieren und/oder die ausgezeichneten Arbeiten ganz oder auszugsweise unter Nennung des Verfassers zu veröffentlichen.

#### **7. Organisation des Stiftungsrates**

- 7.1 Der Stiftungsrat besteht aus drei oder mehr Mitgliedern, die der Vorstand der Stifterin Basler Gesellschaft für Personal-Management (BGP) jeweils aus seiner Mitte bestimmt.
- 7.2 Die Amtsdauer des Stiftungsrats beträgt 3 Jahre. Wiederwahl ist möglich.
- 7.3 Der Stiftungsrat konstituiert sich selbst und wählt aus seiner Mitte eine Präsidentin oder einen Präsidenten.
- 7.4 Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Der fasst seine Beschlüsse mit einfachem Mehr. Bei Stimmgleichheit hat die Präsidentin/der Präsident den Stichentscheid.
- 7.5 Der Stiftungsrat tritt mindestens jährlich einmal zur Abnahme des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und des Berichtes der Kontrollstelle zusammen.
- 7.6 Der Stiftungsrat vertritt die Stiftung nach aussen. Er bezeichnet diejenigen Personen, welche die rechtsverbindliche Unterschrift für die Stiftung führen und bestimmt auch die Art der Zeichnung.

7.7 Der Stiftungsrat informiert regelmässig, mindestens jedoch halbjährlich den Vorstand der BGP über seine Geschäfte und die Entwicklung des Stiftungsvermögens.

## **8. Verwaltung des Stiftungsvermögens**

8.1 Der Stiftungsrat entscheidet über die Anlage und Verwendung des Stiftungsvermögens.

8.2 Der Stiftungsrat kann beim Vorstand der BGP um Beiträge zur Äufnung des Stiftungsvermögens ersuchen.

## **9. Geltung und Änderung, Verhältnis zur Stiftungsurkunde**

9.1 Dieses Stiftungsreglement tritt am 18. August 2009 in Kraft und ersetzt dasjenige von 9. Oktober 1995.

9.3 Bei Widersprüchen zur Stiftungsurkunde hat dieses Vorrang.

9.2 Änderungen dieses Stiftungsreglements sind durch den Stiftungsrat zu beschliessen und vom Vorstand der BGP genehmigen zu lassen.

Für den Stiftungsrat

Basel, 6. Juli 2009

Basel, 6. Juli 2009

Stephan Suter  
Präsident des Stiftungsrats / Vizepräsident BGP

Regina Regenass  
Stiftungsrätin / Präsidentin BGP